

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Samstag, 5. Januar 1974

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

107. Jahrgang - Nr. 2

Ein Wahlerfolg ist keine Belohnung für Geleistetes: Wir müssen den Blick nach vorne richten!

Sachprogramm und neue Mannschaft muss vor dem kritischen Urteil des Liechtensteiner Wählers bestehen

1970 war ein Jahr der Ueberraschung in der liechtensteinischen Politik. Nach langer Mehrheitszeit musste die FBP die Führungsrolle im Staat an die Vaterländische Union abtreten. Die FBP zog 1969/70 mit der von ihr geleisteten jahrzehntelangen Aufbauarbeit und mit der Rückschau auf ein eben zurückgelegtes Leistungspensum von vier Jahren ins Feld und erhoffte sich eine erneute Bestätigung durch den Wähler. Sie musste aber zur Kenntnis nehmen, dass der Wahltag beim Wähler von heute weitaus weniger als erwartet ein Tag der positiven oder negativen Bewertung von Arbeiten und Leistungen der zurückliegenden Jahre darstellt. Auch die Vaterländische Union konnte 1970 spüren, dass ein Wahlsieg keine Belohnung für Geleistetes beinhaltet — hier wäre sie sicherlich im Range nach der FBP gewesen — sondern einen Vertrauensvorschuss für die kommenden vier Jahre. Die Vaterländische Union machte das eine wie das andere dem liechtensteinischen Wähler schon vor der Wahl deutlich, als sie in ihrer Grundsatzklärung vom Januar 1970 den Kernsatz prägte: «Wir anerkennen die bisherigen Verdienste der liechtensteinischen Politik. Schliesslich ist auch die Vaterländische Union daran beteiligt und nicht nur die Mehrheit. Aber es will uns nicht recht passen, Leistungen aufzuzählen zu einem Zeitpunkt, da die unbewältigten Probleme grösser sind denn je.»

Die Vaterländische Union erhielt vom Wähler Vertrauensvorschuss für vier Jahre und musste nach seinem Willen an die Arbeit gehen und die Führungsaufgabe übernehmen. Sie hat bei ihrem Start Probleme übernommen, die schon vorher bestanden haben, und, während ihrer Mehrheitsperiode neue hinzubekommen. Zu den übernommenen Problemen zählten beispielsweise das Wahlgesetz, die Umfahrungsstrasse, die Ueberfremdung, die Verwaltungsorganisation, die Schulreform, die Verbesserung der Krankenversicherung, die Revision des Steuerrechts.

Die Vaterländische Union hätte ihre neue Rolle sicher nicht übernehmen können, wenn sie nicht in der Lage gewesen wäre, auf dem Erreichten aufzubauen. Der FBP-Sprecher übertrieb sicher nicht, als er in der ersten Geschäftsitzung des neuen Landtages 1970 meinte, dass die Vaterländische Union und ihre verantwortlichen Männer am 1. Februar einen wohlgeordneten Staat übernommen haben. Dem stimmte auch der Sprecher der VU-Fraktion zu.

Erreichtes und Unerreichtes

Verschiedenes hat die Vaterländische Union in den letzten Jahren nicht gelöst und gibt es als offenes Problem in die nächste Mandatsperiode weiter. Sie kann aber auch einiges für sich buchen, dass sie durch Initiative und Einsatz erreicht hat. Dazu gehören die Vertretung der Kollegialregierung im Landtag, das neue Wahlgesetz, die Aenderung der Stipendienordnung, die Fortentwicklung der AHV/IV im Gleichklang mit der schweizeri-

schen Sozialpolitik, die Konjunkturgesetze (Kredit- und Baubeschluss), das Gesetz über die Verwaltungsorganisation, die Beteiligung an der Sicherheitskonferenz, das Krankenversicherungsgesetz, das Schulgesetz und die Verträge mit den Europäischen Gemeinschaften. Wenn auch manches Gesetz geschaffen wurde, darf nicht übersehen werden, dass die Umsetzung seines Gedankengutes in die Wirklichkeit oft immer noch unbewältigt ist. Ein typisches Beispiel dafür ist die Reorganisation der Landesverwaltung. Obwohl nun ein Organisationsgesetz besteht, konnten die Mängel, wie sie von der Union 1969/70 selbst immer wieder beanstandet wurden, nicht beseitigt werden. Im Gegenteil: der Personalbestand ist angestiegen und der Apparat noch weniger durchschaubar geworden.

Die schwierige aussenpolitische Klippe der Gestaltung des Verhältnisses zur EWG konnte in einer gemeinsamen Anstrengung der beiden grossen Parteien unseres Landes gemeistert werden. Gerade durch die Solidarität, Initiative und Alternative der FBP-Mandatare wurde ein Einsatz gewährleistet, der es möglich machte, unter Aufrechterhaltung unserer traditionellen Verbindung mit der Schweiz zu den Europäischen Gemeinschaften gedeihliche Dauerbeziehungen aufzubauen.

Aufbau auf Vorgeleistetem

Verschiedenes konnte die Vaterländische Union relativ rasch verwirklichen, weil sie auf Vorgeleistetem aufbauen konnte. Dazu gehören das Schulgesetz und das Krankenversicherungsgesetz. Ende 1969 lag, gestützt auf eine langjährige Arbeit der speziell eingesetzten Bildungskommission, der Entwurf für das neue Schulgesetz vor. Die gleiche Situation war in etwa beim Krankenversicherungsgesetz gegeben. Auch hier waren die Arbeiten soweit gediehen, dass ein erstes Vernehmlassungsverfahren mit den Verbänden und interessierten Kreisen bereits abgeschlossen war. In beiden Fällen konnte die Vaterländische Union von jenen Vorarbeiten profitieren,

die bis 1970 geleistet worden sind. Andererseits muss man ihr attestieren, dass sie die Arbeit konsequent zu Ende geführt hat. Da es sich um Themen handelte, in denen parteipolitisch von Anfang an weitgehend eine Uebereinstimmung herrschte, trug allerdings auch die FBP-Minderheitsvertretung in Landtag und Regierung in aktiver und konstruktiver Art das Ihre bei.

Ungelöste Probleme

Viele ungelöste Probleme begleiten uns als altvertraute Bekannte auch nach vier Jahren VU-Regierungszeit in die kommenden Jahre. Zuvorderst steht die Ueberfremdung, die die VU im Wahlkampf 1969/70 als eine der zentralen Fragen in unserem Staate darstellte. Die Bilanz ist nicht erfreulich. Wir haben in vier Jahren eine Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung von 18 Prozent zu verzeichnen und müssen auch mit gewisser Besorgnis feststellen, dass der Anteil der Schweizer im Fürstentum Liechtenstein unverhältnismässig stark zugenommen hat. Die Frage der Einbürgerung Alteingesessener und das Postulat «Liechtensteinerin bleiben» hat zwar eine gewisse Bearbeitung gefunden, ist aber nach wie vor nicht entschieden. Die Verbesserung der Berufsbildung als gleichwertige Alternative zum Mittelschulstudium steckt in den Anfängen. Die generelle Revision des Steuergesetzes nach der VU-Grundsatzklärung vom Januar 1970 «eine Forderung im Namen der Steuergerechtigkeit» — wurde überhaupt nicht angegangen. Vollends in die Sackgasse geraten zu sein, scheint trotz äusserlicher Geschäftigkeit der Bau der Umfahrungsstrasse, obwohl sie, ebenfalls in der VU-Grundsatzklärung 1970, «nicht mehr als eine Frage des Willens, sondern des Müssens» bezeichnet wurde. Die Neugestaltung der Wohnbauförderung wurde von der Vaterländischen Union zwar angegangen, sie zeigte aber dabei Gedankengänge und Zielsetzungen auf, die der Forderung nach einer zukunftsicheren Vermögensbildung durch Haus- und Wohnungseigentum für jeden Liechtensteiner mit kleinem oder mittlerem Einkommen in keiner Weise gerecht

wurden. Es war mehr als verständlich, dass hier die FBP, die dieses Ziel seit 1958 konsequent verfolgt, dem Konzept der Vaterländischen Union eine klare Alternative entgegenstellte.

Startchancen für die Wahl

Vor uns liegt eine neue Mandatsperiode. Beide grossen Parteien bewerben sich wiederum um den Vertrauensvorschuss für die nächsten vier Jahre, weil es, wie der Parteipräsident der Vaterländischen Union in seinem Neujahrsbrief zutreffend ausdrückte, im natürlichen Bestreben jeder Partei liegt, bei Wahlen die Mehrheit zu gewinnen. Die Startchancen für die Wahl am 3. Februar 1974 sind für die Vaterländische Union und die FBP die gleichen. Beide Parteien waren schon in der Minderheit und auch in der Mehrheit. 1970 konnte die Vaterländische Union dem Wähler noch sagen: «Lasst uns auch einmal zeigen, was wir können.» Dies ist jetzt vorbei. Beide Parteien können auf Leistungen in der Vergangenheit verweisen, die Vaterländische Union auf die Jahre 1970 bis 1973, die FBP auf ihren Beitrag in dieser Periode und auf die Jahre vor 1970. Soll die Vergangenheit nun noch einmal auf die Waage gelegt werden, um den Wähler mit Blickrichtung nach rückwärts um sein Urteil zu bitten? Wohl kaum. Denn auch diesmal gilt uneingeschränkt der Kernsatz, wie ihn die Vaterländische Union in ihrer Grundsatzklärung 1970 geprägt hatte.

Wer hat neuen Schwung

Jetzt geht es für den Wähler darum, zu beurteilen, wen er für fähiger hält, die nächsten Jahre zu bewältigen; wem er zutraut, dass er einen neuen Schwung geholt hat, um unser Land nach vorne zu bringen.

Der Wähler wird sich die Kandidaten der Parteien ansehen und dabei prüfen, ob sie ihm, geeignet erscheinen, die Probleme schnell zu erkennen, Ziele zu stecken und diese auch sachbezogen anzusteuern.

Der Wähler wird abwägen, welche Partei das bessere Sachpro-

gramm hat und wer die Probleme der Zukunft besser erfasst. Sich als Partei damit begnügen, einfach da zu sein, um die Aufgaben von heute zu erledigen, dürfte dem Wähler kaum den Eindruck von Dynamik, Vorausschau und zupackender Energie vermitteln. Und wenn dabei noch der Blick in die Zukunft als Flucht vor dem bitteren Heute abgetan wird, dann wird dies im Wähler kaum grosse Hoffnungen in diese Partei erwecken.

Um vor dem Wähler am 3. Februar bestehen zu können, werden die Parteien und ihre Kandidaten gut tun, ihren Blick nach vorne zu richten.

Die aktuelle Frage

Gleiches Recht für alle Liechtensteinerinnen

Liechtensteinerinnen, die einen ausländischen Staatsangehörigen zum Mann nehmen, verlieren in der Regel nach wie vor ihre eigene Staatsbürgerschaft. Mit einem Federstrich werden Ihnen angestammte und angeborene Rechte genommen, ohne dass sie sich überhaupt dazu äussern oder dagegen wehren können. Das Bewusstsein um dieses Unrecht gegenüber unseren Mitbürgerinnen, hat zwar das Postulat «Liechtensteinerin bleiben» zu einem allgemein geläufigen Begriff gemacht, die konkreten Lösungsvorschläge, die dazu bis jetzt gemacht wurden, kann man allerdings auf einer Hand abzählen. Wie lange wollen wir Liechtensteiner es noch hinnehmen, dass unsere Töchter und Schwestern gegen ihren eigenen Willen um ihr Heimatrecht gebracht werden? Eine Liechtensteinerin bleibt nach ihrem Blute und ihrer Abstammung immer eine Liechtensteinerin, gleichgültig, aus welchem Land ihr Mann stammt. — Während man in der Frage der Einbürgerung mit Fug und Recht zweierlei Meinungen haben kann, gibt es zum Postulat «Liechtensteinerin bleiben» kaum negative Ansichten. — Die Gefahr eines unerwünschten Ueberhanges weiblicher Stimmbürger (im Falle der Einführung des Frauenstimmrechtes) kann zwar nicht von der Hand gewiesen werden. Wenn hier das Hindernis zu suchen ist, das der Verwirklichung des Postulates «Liechtensteinerin bleiben» bis heute entgegenstand, so muss auch hier die Lösung gesucht werden. Lieber beim Frauenstimmrecht gewisse Einschränkungen, als unsere Mitbürgerinnen um ein angeborenes Recht zu bringen. Ein wichtiger, konkreter Schritt wurde von Vizeregierungschef Dr. Walter Kleber im Bericht zur Einbürgerungsfrage an den Landtag eingeleitet. (Wir verweisen auf Seite 11 und 12 der heutigen Ausgabe). Noch entscheidender erscheint uns aber die Tatsache, dass das Postulat «Liechtensteinerin bleiben» auch im neuen FBP-Arbeitsprogramm enthalten und damit zu einem erklärten, politischen Willen und einer praktischen Zielsetzung geworden ist.

1974 muss ein neues Beginnen und ein neues Ringen um die besseren Kräfte und Ideen in unserem Lande sein. In diesem neuen Ringen will die FBP eine echte Alternative zur Vaterländischen Union bieten

- im Programm, mit einer sachbezogenen, wirklichkeitsnahen Offerte für die Zukunft jedes Liechtensteiners,
- in der Mannschaft, mit Männern, die offene, ehrliche Liechtensteiner sind und bei der Arbeit zupacken können,
- im politischen Stil, mit Kampf um die Sache bei offenem Visier und mit Fairness!

(FBP-Parteitag vom 10. Dezember 1973)

